

Hundebisse: Vor zehn Jahren hat Salzburgs Politik reagiert

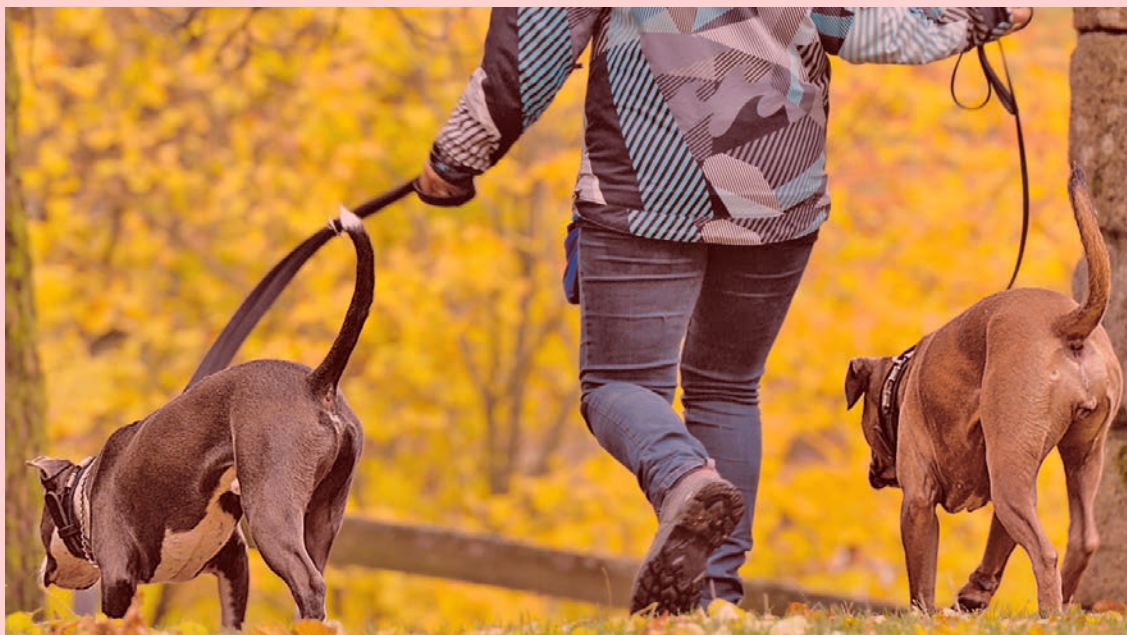
Seit 2013 ist ein Theoriekurs für Hundehalter Pflicht. Auslöser war das Schicksal eines kleinen Mädchens. Was sich seither geändert hat.

HEIDI HUBER

SALZBURG. Jener Fall in Oberösterreich, bei dem eine Joggerin von einem Hund tödlich verletzt worden ist, hat die Debatte über die Regelungen für Hundebesitzer wieder aufflammen lassen. Regelungen, die in jedem Bundesland anders gelagert sind.

In Salzburg war ein folgenschwerer Hundebiss 2011 der Auslöser dafür, dass die Landespolitik sich zu einem „Hundeführerschein“ durchgerungen hatte. Im Mai 2011 wurde ein vierjähriges Mädchen in Wals vom Nachbarshund, einem Rottweiler, attackiert. Das Tier hatte den Gartenzaun übersprungen und das Mädchen in den Kopf und in das Gesicht gebissen. Ein 20 mal fünf Zentimeter großer Teil der Kopfhaut wurde abgerissen. Mehr als ein Dutzend Operationen folgten für das Kind.

Der Druck stieg daraufhin. Die Geschichte rüttelte die Landespolitik, die eine verpflichtende



Hundehaltung – in jedem Bundesland ein wenig anders geregelt.

BILD: SN/GRUBÄRIN - STOCK.ADOBE.COM

Ausbildung für Hundehalter zunächst noch ablehnte, auf. 2013 trat eine Novelle des Salzburger Landessicherheitsgesetzes in Kraft. Seither sind ein zweistündiger Sachkundenachweis für Hundehalter und eine Haftpflichtversicherung verpflichtend. Eine „Lizenz zum Gassigehen“, wurde damals gespöttelt. Eine sogenannte Rasseliste, also welche Hunderasse als gefährlich gilt, gibt es in Salzburg nicht. Als gefährlich gilt ein Hund dann, wenn er schon einmal auffällig geworden ist. Für die Haltung eines solchen Tiers sind dann min-

destens zehn Kursstunden inklusive Praxisteil erforderlich.

Hat sich der Hundeführerschein in den vergangenen zehn Jahren bewährt? Darüber lässt sich keine gesicherte Aussage treffen, weil offenbar niemand einen Überblick hat. Alexander Geyrhofer, Tierschutzombudsmann des Landes, verweist in Sachen Effektivität auf die 119 Gemeinden, diese müssten das Gesetz vollziehen. Beschwerden seien ihm keine bekannt. Vonseiten des Landes lässt die Pressestelle ausrichten: „Es gibt keine besonderen Wahrnehmungen in Zusam-

menhang mit sogenannten Kampfhunden seit Einführung des Hundeführerscheins. Die ortspolizeiliche Überwachung liegt bei den Gemeinden.“

Brigitta Höck betreibt eine Hundeschule in Nußdorf-Göming und ist Trainerin für auffällig gewordene Hunde. Bei ihr hört man die Kritik am „Hundeführerschein“ durch. Die Inhalte, die beim zweistündigen Sachkundevortrag vermittelt würden, seien stark verbesserungswürdig, meint Höck. Vielfach gehe es nur darum, was ein Hund koste, welche Ausgaben auf Hundebesitzer

5337 Hunde in der Landeshauptstadt gemeldet Im Vorjahr wurden neun Bisse registriert

Seit der „Hundeführerschein“, also der verpflichtende Sachkundenachweis mit 1. Jänner 2013 in Kraft getreten ist, wurden 6607 Hunde bei der Stadt Salzburg neu angemeldet. Die Anmeldung funktioniert nur mit dem entsprechenden Nachweis. Aktuell sind 5337 Hunde in der Landeshauptstadt gemeldet, heißt es aus der Abteilung 1 im Magistrat.

Insgesamt seien vier Hunde als gefährlich im Sinne des Salzburger Landessicherheitsgesetzes eingestuft worden, wobei nur noch ein Hund auf Stadtgebiet unterwegs sei. Zwei Hunde habe man abgenommen und seien im Tierheim, bzw. sei einer davon bereits verstorben. Sobald ein Hund ein aggressives Verhalten an den Tag lege, erfolge eine amtstierärztliche Beurteilung

der Gefährlichkeit des Hundes. Danach würden sich auch die verordneten behördlichen Maßnahmen richten. Im Vorjahr wurden neun Hundebisse in der Stadt registriert, wobei unter „Biss“ entweder Hund gegen Hund oder Hund gegen Mensch verstanden wird.

Der jüngste Fall ereignete sich am Donnerstag in Seekirchen:

Ein Radfahrer wurde von einem Greyhound Labrador Mischling angegriffen und in die linke Hand gebissen. Der Hundeführer leistete keine Hilfe, sondern entfernte sich. Er sowie die Besitzerin des Hundes wurden später durch die Polizei ausgeforscht. Sie werden wegen Verdacht auf fahrlässige Körperverletzung und Imstichlassen eines Verletzten angezeigt.

34.000 Euro zweckwidrig verwendet

Als Sachwalterin den eigenen Vater am Vermögen geschädigt.

SALZBURG. Weil sie als gesetzliche Erwachsenenvertreterin (früher: Sachwalterin) ihres Vaters wiederholt von dessen Konto Geldbeträge behob und diese zweckwidrig verwendet haben soll, stand am Donnerstag eine Salzburgerin (57) vor Gericht. Im Schöffprozess (Vorsitz: Richterin Ilona Schallwisch-Mózes) war die Angeklagte (Verteidiger: RA Klaus Waha) prinzipiell geständig, mehrmals Geld des Vaters nicht in seinem Interesse verwendet und ihn so am Vermögen geschädigt zu haben. Letztlich ging der Senat von 34.000 Euro Schaden aus – anklagegegenständig waren rund 57.000 Euro. Die Frau erhielt wegen Untreue sechs Monate bedingte Haft – rechtskräftig. **wid**

zukämen mit Impfungen etc. Wie ein Hund reagiere, auf welche Hundesprache man achten müsse, das werde so gut wie nicht unterrichtet. Die Inhalte seien also im Ansatz vorhanden und auch dringend notwendig. Schließlich gebe es für „jede Kaffeemaschine eine Gebrauchsanleitung“.

Tierärztin Tanja Warter zählte bislang mehr als 1000 Teilnehmer in ihren Kursen für einen **Sachkundenachweis**. Der zweistündige Kurs bestehe nur aus Theorie. „Insofern haben wir weniger als in Oberösterreich“, sagt sie. Aber immerhin gebe es eine verpflichtende Infoveranstaltung. Die allermeisten Beißunfälle würden dadurch passieren, dass Besitzer falsch reagieren würden. „Ich habe in meinen Kursen relativ viele Welpenbesitzer, aber auch jene, die noch überlegen, ob und wenn ja, welchen Hund sie sich anschaffen wollen.“ Die Einführung des **Sachkundenachweises** vor zehn Jahren bewertet sie als gute Aktion. Ob die Vorfälle mit Hundebissen seither weniger geworden sind? „Es ist nie statistisch evaluiert worden, leider. Aber rein vom Gefühl her denke ich, es ist deutlich zurückgegangen“, sagt Warter. „Weil die Fehler, die auf Unwissenheit basieren, sicher weniger geworden sind.“

Die Tierärztin plädiert aber für eine bundesweit einheitliche Regelung in der **Hundehaltung**. „Damit jeder weiß, was in Österreich zu tun ist, wenn man sich einen Hund anschafft. Jetzt herrscht Chaos durch alle Bundesländer. Zwei Stunden **Sachkunde** in Salzburg, sechs Unterrichtsstunden inkl. Praxis in OÖ, gar nichts in Vorarlberg.“ Klare Regeln würden auch verhindern, dass Leute mit einem gefährlichen Hund nicht mehr einfach von einem Bundesland in ein anderes umziehen könnten. „Und hohe Standards halten von unüberlegten Spontankäufen ab.“

Freispruch vom Vorwurf der Vergewaltigung

SALZBURG. Wegen des Verbrechens der Vergewaltigung sowie etlicher weiterer Delikte (etwa zwei Körperverletzungen, Diebstahl und Nötigung) saß Donnerstag ein Somalier (37) vor einem Schöffengericht (Vorsitz: Martina Kocher).

Im Hauptvorwurf lastete Staatsanwältin Sandra Wimmer dem zwei Mal vorbestraften Angeklagten an, am 5. Jänner 2023 eine Frau am Salzburger Hauptbahnhof auf der dortigen Herrentoilette vergewaltigt zu haben. In ihren Vernehmungen – sie wurde auch kontradiktorisch vernommen (schonende, auf Video aufgezeichnete Befragung) – hatte die an einer psychischen Krankheit leidende Frau teils unterschiedliche Angaben gemacht. Letztlich hatte sie angegeben, dass sie damals aufs WC habe müssen und die dafür nötigen 50 Cent nicht mitgebracht habe. Der Somalier ha-

be ihr Hilfe angeboten und sie dann in die Herrentoilette geschubst. Dort habe er sich gegen ihren Willen an ihr vergangen.

Der Angeklagte wies den Vorwurf zurück: Er habe damals am Bahnhofsvorplatz mit anderen Leuten Alkohol getrunken, auch

Angeklagter beteuerte einvernehmlichen Sex

die Frau sei dabei gewesen: „Ich habe mich mit ihr gut unterhalten – auch über Sex. Wir haben uns intim berührt. Dann sind wir zur Toilette, weil wir Sex haben wollten. Es war einvernehmlich“, so der Somalier. Am Nachmittag erging ein Freispruch vom Vorwurf der Vergewaltigung. Ein Tatnachweis sei nicht mit der für ein Strafverfahren erforderlichen Sicherheit erbracht worden, so der Senat. Der Mann erhielt für die anderen Delikte fünf Monate unbedingte Haft. Rechtskräftig. **wid**

Gewalt gegen Gäste: Türsteher vor Gericht

Vier Securitys von Après-Ski-Bar bestritten Körperverletzungsvorwürfe.

SALZBURG. Vier Männer – ein Österreicher (31), ein Türke (22), zwei Bosnier (25, 39) – mussten sich Donnerstag wegen etlicher Körperverletzungsdelikte am Landesgericht verantworten. Sie sollen im vergangenen Winter als Türsteher bzw. Securitys einer Pinzgauer Après-Ski-Bar in unterschiedlicher Konstellation an drei verschiedenen Tagen insgesamt fünf Gäste teils brutal attackiert und teils erheblich verletzt haben. So habe der Erstangeklagte, laut Staatsanwältin Ricarda Eder bei allen inkriminierten Gewalttaten dabei, drei Bargästen Pfefferspray-Gel in die Augen gerieben; zudem habe er diese und weitere Gäste durch Schläge oder Tritte verletzt. Die Mitangeklagten fungierten laut Strafantrag teils als

Mittäter. René Fischer, Verteidiger von drei Angeklagten, konterte: „Meine Mandanten sind nicht schuldig. Securitys sollen für Ruhe sorgen und die Gäste hinausbringen, wenn sie – wie hier – renitent und sehr aggressiv sind.“

Teils haben die Gäste die Türsteher attackiert. Oder sind gestürzt.“ Richterin Victoria Winkler sprach zwei Türsteher mangels Tatnachweises frei; im Fall des Hauptangeklagten und eines Mitangeklagten wurde verurteilt.

Leder & Trachten
SINNHOFER
HENNDORF

EINLADUNG ZUM OKTOBERFEST
am 07. Oktober
9.00–17.00 UHR
GRATIS JAUSE & GETRÄNK
WWW.LEDERHOSEN.AT

-15%

BILD: SPIETH/RENSKY